



NADINE GERSBERG

*Frauenpolitische Sprecherin
der SPD-Landtagsfraktion*

LIEBE LESER*INNEN,

wie die Sommerzeit neigt sich auch die Legislaturperiode dem Ende zu.

Ein guter Anlass einen Rückblick auf unsere Politik in Sachen Geschlechtergerechtigkeit der letzten fünf Jahre zu geben. Wie weit ist Hessen mittlerweile und wo ist noch Handlungsbedarf?

In diesem Newsletter ziehen wir Fazit und geben Ausblick, wie Geschlechtergerechtigkeit in Hessen geht. Auf den folgenden Seiten werden Sie über unsere politischen Forderungen und Ideen rund um die Themenbereiche geschlechtergerechte Bildung, Frauen in der Kultur, Care Arbeit sowie eine gerechte Medizin für alle und den Gewaltschutz für Frauen informiert.

Viel Spaß beim Lesen.

Nadine Gersberg

**HABEN SIE INTERESSE, KÜNFTIG
UNSEREN NEWSLETTER ZU FRAUEN-
POLITISCHEN THEMEN ZU ERHALTEN,
KLICKEN SIE **HIER**.**





OKTOBER 2023

GESCHLECHTERGERECHTE BILDUNG

Geschlechtergerechtigkeit in unserer Gesellschaft voranzubringen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Geschlechtsspezifische Stereotype und Vorurteile finden sich immer noch in allen Bereichen unserer Gesellschaft. Dies hat nicht zuletzt das enttäuschende Ergebnis Deutschlands beim Gender Equality Index der Europäischen Union aufgezeigt. Bildung stellt einen wichtigen Part dar, um sich von Genderstereotypen zu lösen und Kenntnisse rund um das Thema Gleichberechtigung zu vermitteln.

Das Ziel der SPD-Fraktion ist es, in Kindertagesstätten und Schulen das Thema Geschlechterklischees altersgerecht aufzugreifen und eine reflektierte Lebensgestaltung zu fördern. Die Schüler*innen sollten dazu ermutigt werden, einen selbstbestimmten Lebensweg zu gehen.

Dazu beitragen kann zum einen die fachlich korrekte Aufklärung in Schulbüchern und das Aufbrechen von Tabus, wie die Periode eines ist. Aufklärung kann und sollte in verschiedenen Bereichen geleistet werden, wie bei der so genannten **LOVERBOY-METHODE**.

Zum anderen trägt neben dem Schulunterricht speziell ausgerichtete **JUGENDARBEIT** dazu bei junge Mädchen und Frauen darin zu bestärken selbstbestimmt ihren Lebensweg zu wählen und Entscheidungen zu treffen.

FRAUEN IN DER KULTUR

Frauen sind in der Kunst und in der Kultur unterrepräsentiert, schlechter bezahlt oder werden in stereotyper oder gar sexistischer Weise dargestellt. Zu diesem Ergebnis kommen unterschiedliche Studien und auch unsere parlamentarische Arbeit im Hessischen Landtag bestätigt, dass Hessen hierbei keine Ausnahme darstellt.

Zum Beispiel sind in deutschen Filmen Frauen in der Regel unter dreißig, schlank und ihr Beruf spielt keine Rolle. Zu diesem Ergebnis kam die unabhängige Studie des Instituts für Medienforschung der Universität Rostock. Demnach wurden Frauen häufig eingeschränkt inszeniert. Männer hingegen hatten erkennbare Berufe, waren auch mal übergewichtig und wurden vielschichtiger dargestellt.



OKTOBER 2023

Die Studie machte deutlich, dass wenn Frauen die Drehbücher schrieben und für die Inszenierung verantwortlich waren, auch mehr Frauen mitspielten und diese vielschichtiger und lebensnaher gestaltet waren.

Die SPD-Landtagsfraktion hat ermittelt, wie es in Hessen um **GESCHLECHTERGERECHTIGKEIT BEI DER VERGABE VON FÖRDERMITTELN** für Filme steht. Kleiner Spoiler: bisher leider mau. Frauen haben in Hessen seit 2016 gerade mal bei 38 Prozent der geförderten Filme Regie geführt haben. Und auch die Drehbücher wurden überwiegend von Männern verfasst (55%). Auf die Frage, wer

auf der Leinwand zu sehen und wie die Hauptrollen zwischen Geschlechtern und Altersgruppen verteilt sind, hatte die Landesregierung keine Antworten. Ebenso konnten keine Angaben

zum Thema Diversität vor und hinter der Kamera gemacht werden.



Ein Überblick über die Repräsentanz der Geschlechter und Diversität in den Bereichen des Films sind jedoch unerlässlich für eine gerechte Vergabe von Fördermitteln.

Wir setzen uns dafür ein, dass Filmfördermittel in Hessen paritätisch verteilt werden. Wir fordern, dass stärker darauf geachtet wird, dass in geförderten Filmen keine stereotype oder sexistische Darstellung der Geschlechter oder non-binären Menschen stattfindet.

CARE-ARBEIT GERECHT AUFTEILEN

In Deutschland wenden Frauen pro Tag im Durchschnitt 52,4 Prozent mehr Zeit für unbezahlte Sorgearbeit auf als Männer. Dies ist der „Gender Care Gap“.

So ist auch in Hessen die gerechte Aufteilung der Care-Arbeit zwischen Männern und Frauen noch in weiter Ferne. Das hängt auch an der sich hartnäckig haltenden Einstellung in der Gesellschaft von Geschlechterrollen zusammen und wird durch Darstellungen in den Medien verstärkt. Um auf das Problem aufmerksam zu machen, und vor allem Männer dazu zu ermutigen mehr Care-Arbeit zu leisten, kann auch die Landesregierung mit



OKTOBER 2023

einer **LANDESWEITEN KAMPAGNE ZUM GENDER CARE GAP** beitragen. Die Problematik hinsichtlich der Care Arbeit hat sich zuletzt durch die Corona-Pandemie verschärft.

CORONA UND SEINE FOLGEN:

Frauen-Aufholprogramm

UN-Women benennt die Covid 19 Pandemie als eine „Krise der Frauen“. **FRAUEN BETRAFEN DIE AUSWIRKUNGEN DER KRISE BESONDERS.**

Viele Frauen waren durch die zusätzliche Aufgabenlast unbezahlter Arbeit nicht mehr in der Lage, in vollem Umfang ihrer bezahlten Arbeit nachzugehen. Insbesondere Frauen waren von Schließungen und eingeschränkten Öffnungszeiten der Krippen, Kitas, Horten, Schulen und Tagespflegeeinrichtungen für ältere Menschen betroffen, denn in der Regel übernehmen noch immer Frauen den größten Teil der Care-Arbeit. Das führt bei vielen Frauen zu chronischem Stress, weil sie Homeoffice, Homeschooling, Kinderbetreuung und Pflege gleichzeitig zu Hause leisten müssen und obendrauf noch Jobverlust, Gehaltseinbußen und Karriereknicken hinnehmen müssen.

Wir haben durch die Pandemie eine Art „Roll Back“ beobachtet aufgrund von Maßnahmen, die Frauen nicht mitgedacht haben.

Um die Rückschritte, die durch Corona eingetreten sind, auszugleichen haben wir die **EINRICHTUNG EINES FRAUEN-AUFHOLPROGRAMMS** gefordert.

GERECHTE MEDIZIN FÜR ALLE

Geschlechterlücken ziehen sich durch alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens und sind ebenfalls in der Medizin anzutreffen.

Der Gender Health Gap beschreibt eindrücklich, wie sich die Geschlechtsidentität auf die Gesundheitsversorgung und medizinische Behandlung auswirkt. Dafür sind sowohl biologische als auch soziokulturelle Faktoren verantwortlich. Der männliche Körper war bis vor kurzer Zeit das Standard der Forschung, obwohl Frauen und Männer Unterschiede bspw. bei der Hormonausstattung oder in der Körpergröße und Muskelmasse aufweisen. Dies zeigt sich am Beispiel einer der häufigsten gynäkologischen Erkrankungen, die Endometriose, die weitgehend unerforscht ist.



OKTOBER 2023

Bis zu einer Diagnose vergehen durchschnittlich zehn Jahre und die darauffolgende Behandlung sorgt häufig nur übergangsweise für Linderung.

DEM GENDER HEALTH GAP KANN MIT EINER GESCHLECHTERSENSIBLEN HERANGEHENSWEISE BEGEGNET WERDEN. Wir haben die Hessische Landesregierung aufgefordert, mit guten Beispiel voranzugehen. Zum einen sollte in Hessen die Gendermedizin im medizinischen Curricula im Studium und in der Ausbildung sowie in Weiterbildungen Einzug finden, damit Wissen zur Gendermedizin im Versorgungsalltag ankommt. Zum anderen wurde gefordert, dass **MEHR BELASTBARE FAKTEN** erhoben werden und hinsichtlich einer verbesserten Behandlung von Endometriose-Patient*innen mit Hilfe eines **SONDERFORSCHUNGSPROGRAMMS** mehr Grundlagen- und Versorgungsforschung gefördert wird.

PERIODENPRODUKTSPENDER AN SCHULEN UND HOCHSCHULEN

Ein Gap ist auch beim Phänomen der Periodenarmut zu beobachten. Die Hälfte der Bevölkerung blutet ca. 40 Jahre ihres Lebens und gibt rund 20.000 Euro im Leben für die Menstruation aus.

Das Problem: Nicht alle können sich das leisten. Dies betrifft auch viele Schüler:innen, Auszubildende und Studierende. Wir haben einen **FONDS ZUR FÖRDERUNG DER AUFSTELLUNG VON PERIODENPRODUKTSPENDERN AN ALLEN HESSISCHEN SCHULEN und HOCHSCHULEN GEFORDERT.**



SCHWANGERSCHAFTSABBRÜCHE UND SCHWANGERENKONFLIKTBERATUNG

Versorgungsstrukturen erhalten

Wenn von Lücken in der medizinischen Versorgung die Rede ist, stechen die Versorgungslücken für Schwangerschaftsabbrüche und Schwangerenkonfliktberatungen in Hessen hervor.

In Deutschland ist der Schwangerschaftsabbruch nach wie vor für alle Beteiligten gemäß Paragraf 218 des Strafgesetzbuchs strafbar. Zwar regelt Paragraf 218a die Straffreiheit, die unter bestimmten Voraussetzungen gegeben ist, jedoch bleibt der Abbruch illegal.



OKTOBER 2023

Gute Nachrichten gab es im letzten Jahr, denn das Bundeskabinett hat Paragraf 219a abgeschafft, der Ärzt:innen bisher verboten hat über Schwangerschaftsabbrüche zu informieren. Entscheidet sich eine Person zum Abbruch, muss ein Pflichtberatungsgespräch geführt werden, mit dessen Nachweis und einer Bedenkzeit von drei Tagen bis zum Ende der zwölften Schwangerschaftswoche ein Eingriff durchgeführt werden kann. Die Schwangerenkonfliktberatung ist eine gesetzlich den Ländern zugewiesene Aufgabe, jedoch führt die derzeitige Förderung durch das Land Hessen zu einer Unterdeckung der Personalkosten der Beratungsstellen.

Wir fordern den **ERHALT UND AUSBAU DER FLÄCHENDECKENDEN VERSORGUNGSSTRUKTUREN FÜR SCHWANGERSCHAFTSABBRÜCHE UND SCHWANGERENKONFLIKTBERATUNG**. Um die gesetzlich vorgeschriebene Beratung sicherzustellen, setzen wir uns dafür ein, dass Beratungsstellen zu 100 Prozent bedarfsdeckend gefördert werden.

Laut statistischen Bundesamt ist die Zahl der Anlaufstellen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen, bundesweit in den letzten 20 Jahren um 46 Prozent zurückgegangen. Dadurch ist ein flächendeckendes Angebot für Schwangerschaftsabbrüche in Hessen

nicht sichergestellt und Frauen müssen lange Anreisewege in Kauf nehmen.

Um dem zu begegnen, muss zunächst die **AKTUELLE VERSORGUNGSSTRUKTUR EVALUIERT**, Beratungsstellen über Anlaufstellen informiert, **EIN RUNDER TISCH EINGERICHTET** und öffentlich finanzierte Kliniken und Krankenhäuser zur Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen bis zur 12. SSW angewiesen werden. Das Erlernen der Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen im Medizinstudium halten wir für zwingend erforderlich. Unser Ziel ist es, dass jede Frau in Hessen innerhalb maximal einer Stunde eine Praxis oder Klinik erreichen kann.

GEWALT AN FRAUEN BEKÄMPFEN

Jeden Tag versucht ein Mann in Deutschland seine (Ex-)Partnerin zu töten, an jedem dritten Tag gelingt dieser Versuch. Jede vierte Frau wird durch ihren aktuellen oder früheren Partner mindestens einmal zum Opfer körperlicher oder sexualisierter Gewalt. Diese Zahlen sind erschreckend und zu hoch für ein Land, das sich laut seiner Verfassung der Gleichberechtigung der Geschlechter verschrieben hat.



OKTOBER 2023

Es muss noch viel getan werden, um den Gewaltschutz für Frauen zu verbessern und zu etablieren – auch hier in Hessen.

GEWALTSCHUTZ

Ein wichtiges Mittel für den Schutz von Frauen vor Gewalt ist die Istanbul Konvention. Für die Umsetzung der Istanbul Konvention fehlt es noch an so vielem in Hessen. In hessischen Frauenhäusern werden doppelt so viele Plätze benötigt, wie momentan vorhanden sind. Jede zweite Frau, die einen Platz braucht, muss abgewiesen werden.

Zur angespannten Situation tragen noch weitere Faktoren bei: der sich zuspitzende Mangel an bezahlbaren Wohnungen im Anschluss an einen Frauenhausaufenthalt, die schwierigen Klärungen der Lebenssituation von Frauen mit weiteren Belastungen wie Erkrankung, Behinderung oder Flüchtlingsstatus.

Es fehlt Personal und es fehlen Mittel für die Betriebskosten. Es gibt noch immer ganze Landkreise, in denen es gar kein Frauenhaus gibt.

DIE FRAUENHAUSFINANZIERUNG MUSS BEDARFSGERECHT SEIN und darf nicht darauf angewiesen sein, auch Spenden einzuwerben. Zudem muss der Einsatz von Dolmetscher:innen gefördert werden.

Neben dem Ausbau und der Finanzierung von Frauenhäusern sind für die Umsetzung der Istanbul Konvention psychosoziale Angebote für Gewaltopfer und Beratungsangebote von Relevanz. Der Faktor psychisches

Leid muss noch weiter in der Opferhilfe in den Vordergrund gerückt werden.

In Folge muss die **PSYCHOTHERAPEUTISCHE UND PSYCHOSOZIALE VERSORGUNG** von Frauen als Opfer von häuslicher Gewalt sowie die **ORGANISATION VON SELBSTHILFEGRUPPEN** sichergestellt und das **HILFETELEFON** bekannter gemacht werden.

Dabei dürfen geflüchtete Frauen nicht vergessen werden, denn die Erfahrungen zeigen, dass Frauen nach der Flucht besondere **UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE** benötigen.





OKTOBER 2023

Menschen, die mit von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und Kindern in Berührung kommen, müssen wissen, wie sie am besten mit ihnen umgehen, um sie bspw. darin zu bestärken, sich von ihrem gewalttätigen Partner zu trennen. Auch das ist **IN HESSEN NUR SELTEN GEWÄHRLEISTET**. Aktuell ist es Zufall, ob eine betroffene Frau an einen sensibilisierten Polizisten oder eine Polizistin gerät. Die Polizeidienststellen sollten den

Verfahrensbeiständen, Staatsanwält:innen und Richter:innen.

GEWALTPRÄVENTION

Neben dem Gewaltschutz ist die Intensivierung der Maßnahmen zur **GEWALTPRÄVENTION** von hoher Bedeutung. Die Umsetzung der Istanbul Konvention verlangt Maßnahmen, um sowohl Gleichberechtigung im gesellschaftlichen Bewusstsein zu verankern als auch eine Sensibilisierung hinsichtlich

180.000

FÄLLE HÄUSLICHER GEWALT

wurden 2022 in Deutschland registriert. Das sind 9,3% mehr als im Vorjahr.

2/3 der Opfer sind Frauen, die Dunkelziffer ist hoch.

MEHR GELD FÜR FRAUENHÄUSER & BERATUNGSSTELLEN

Das Land muss sich stärker an den Kosten für Personal, Dolmetscherinnen und Betriebskosten beteiligen.

BEHÖRDEN SENSIBILISIEREN

Die Mitarbeitenden in hessischen Behörden müssen stärker im Umgang mit Betroffenen weitergebildet werden.

HILFE-TELFONE BEKANNTER MACHEN

Unterstützungsangebote müssen stärker beworben werden, z.B. im ÖPNV oder in Apotheken.

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen: **116 016**

Hilfetelefon für Kinder und Jugendliche: **116 111**

PRÄVENTION LANGFRISTIG STÄRKEN

Projekte gegen Gewalt in Kommunen, Kitas und Schulen durchführen.

Täterarbeit stärker fördern, um weitere Gewalt zu verhindern.

SO WOLLEN WIR HÄUSLICHE GEWALT VERHINDERN 

Betroffenen auch den Kontakt zu speziellen Beratungsangeboten vermitteln und sie auf etwaige Ansprüche nach dem Opferentschädigungsgesetz hinweisen. Unsere Forderung: **VERPFLICHTENDE WEITERBILDUNGEN UND SUPERVISION ZUM THEMA HÄUSLICHE GEWALT** bei Hessischen Behörden, wie der Hessischen Polizei, den Jugendämtern,

der Erscheinungsformen von Gewalt gegen Frauen. Dazu gehören flächendeckende Projektangebote gegen Gewalt und eine langfristige finanzielle **FÖRDERUNG DER TÄTER:INNENARBEIT**.



OKTOBER 2023

GEGEN SEXUELLE BELÄSTIGUNG UND GEWALT IM NETZ

Sexuelle Belästigung ist in unserer Gesellschaft weit verbreitet. Laut einer Studie des Instituts für Angewandte Sexualwissenschaft und der Hochschule Merseburg berichten ca. neun von zehn Frauen von unerwünschten und unnötigen körperlichen Berührungen und genauso viele haben sich schon einmal verbal belästigt gefühlt. Wir haben eine **ÖFFENTLICHKEITSKAMPAGNE** sowie Neuregelungen hinsichtlich von Catcalling angestrengt.

In unserem Entwurf des **HESSISCHEN GLEICHBERECHTIGUNGSGESETZES** wurden Sanktionen gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz eingefordert. **GEWALT IM NETZ** darf dabei nicht vergessen werden, denn statistisch erfahren überproportional häufig Frauen Gewalt im Internet. Es braucht gegen digitale Übergriffe Maßnahmen, wie eine bessere personelle und technische Ausstattung der Polizei, den Ausbau von „Internetstreifen“, mehr anlassbezogene klassische Polizeiermittlungen auf offenen Plattformen, sowie eine sachkundige und zügige Strafverfolgung.



AKTIONSTAG GEGEN CATCALLING:

„Catcalling ist verbale sexuelle Belästigung. Das sollte nicht als Kompliment verharmlost werden.“

Foto: Svenja Baum

SPD Fraktion im Hessischen Landtag

KONTAKT ZU UNS



Parlamentarische Referentin:
Franziska Pautsch
Telefon: +49 (0) 611 350 514
E-Mail: f.pautsch@ltg.hessen.de



Sachbearbeitung:
Nada Yacoub
Telefon: +49 (0) 611 350 520
E-Mail: n.yacoub@ltg.hessen.de